

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes · Magdeburger Str. 51 · 06112 Halle (Saale)

Gemeinde Reinsberg
Frau Lohse
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle (Saale)
T: +49 345 940 997 00
F: +49 345 940 997 02
E: ost@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
XX, Datum

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
XX, Datum

Name, Durchwahl
Dirk Leimbach, -460

Datum
16.04.2024

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgenden Bekanntmachungstext im Amtsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ortsüblich bekanntzumachen:

- Anfang Bekanntmachungstext -

**Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige
Anhörung**

**über die Durchführung von geplanten Vorarbeiten
(Vermessung)
zur Vorbereitung der Planung für die BAB 4, VKE 360.1 und
VKE 360.2 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Nossen und dem
AD Dresden West**

Geschäftsführung
Dr. Michael Güntner (Vorsitzend)
Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin

AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesfernstraßenverwaltung–, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Ausbau der BAB 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise vom AD Nossen bis zur Anschlussstelle (AS) Wilsdruff sowie von der AS Wilsdruff bis zum AD Dresden West.

Zur Vorbereitung der Planung müssen in der Zeit vom

1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2025

auf folgenden Flurstücken der benannten Gemarkungen Vermessungsarbeiten (Tag- und Nachtbegehungen) durchgeführt werden:

Gemarkung Hirschfeld

654; 655/2; 655/1; 656; 657; 658; 659; 660; 661; 662

Gemarkung Elgersdorf

1027/8; 1027/7

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagentetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES durchgeführt werden.

Vorgesehen ist eine Durchführung der Arbeiten durch:

**Wuttke Ingenieure
Markt 5
09111 Chemnitz
Tel.: 0800 436 47 687
Fax: 0371 - 4007971
Webseite: www.wuttke-ingenieure.de.**

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten dies der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin innerhalb der unten genannten Frist mitzuteilen.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14 Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geben. Soweit Sie als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

- Ende Bekanntmachungstext -

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dirk Leimbach
Abteilungsleiter
Vermessung, Geo- und Bestandsdaten